

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdocumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdocumentationsgesetz verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen in den folgenden Feldern 1 bis 6 werden als verpflichtende Mindestinformationen im Internet veröffentlicht. Wenn Sie Ihre Zustimmung in Feld 7 zur Veröffentlichung Ihres inhaltlichen Beitrags geben, wird auch Ihr Beitrag auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Bezeichnung des Gesetzgebungsentwurfs	
Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes - Drucksache 6/6956 - August 2019	
1.	bei natürlichen Personen
	Name <input type="text"/> Vorname <input type="text"/>
	<input type="text"/>
	bei juristischen Personen
	Name <input type="text"/> Organisationsform <input type="text"/>
	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen <input type="text"/> e.V.
2.	bei natürlichen Personen
	Geschäfts- oder Dienstadresse <input checked="" type="checkbox"/> Wohnadresse <input type="checkbox"/> (Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird nicht veröffentlicht.)
	Straße, Hausnummer <input type="text"/>
	Postleitzahl, Ort <input type="text"/>
	bei juristischen Personen
	Geschäfts- oder Dienstadresse
	Straße, Hausnummer <input type="text"/> Arnstädter Straße 50
Postleitzahl, Ort <input type="text"/> 99096 Erfurt	
3.	Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Person
	Die LIGA-Thüringen ist der Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen. "Freie Wohlfahrtspflege" ist die Gesamtheit aller sozialen Hilfen, die in organisierter Form auf verbandlicher und freigemeinnütziger Grundlage geleistet werden.

4.	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags
	<p>Zu „D. Kosten; 2. Für die Kommunen“: Bereits mit der Einführung des ersten beitragsfreien Kita-Jahres und den damit verbundenen Meldepflichten entstehen auch höhere Verwaltungsaufwendungen bei den freien Trägern von Kindertages-einrichtungen, welchen in der Refinanzierung von Verwaltungskräften bzw. der Freistellung von Leitungskräften in keiner Weise Rechnung getragen wird. --> größerer Verwaltungsaufwand; mit jedem Geburtst</p> <p>Artikel 1 – 1. a) (Gesetzestitel) Die Aufnahme des Begriffes Kindergarten in den Gesetzestitel ist aus pädagogisch-historischen Gründen für den Freistaat Thüringen nachvollziehbar. Dennoch hält die LIGA Thüringen die synonyme Verwendung der Begrifflichkeiten aus dem SGB VIII für notwendig. Das SGB VIII spricht vom Kindergarten für die Altersgruppen 3 bis 6,5 Jahre. Insofern ist die Kurzform des Gesetzes „ThürKigaG“ als Ausführungsgesetz zum SGB VIII eine unzulässige Engführung. Kurzform „ThürKitaG“ beibehalten werden.</p> <p>Artikel 1 – 4. In der Logik der Ziffernverschiebung fehlt die Nr. 6. Deshalb müsste in den darauffolgenden Änderungspunkten eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.</p>
5.	nur soweit zutreffend: für den Fall einer Eigeninitiative
	Anlass der Stellungnahme
Form der Stellungnahme	
<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich <input checked="" type="checkbox"/> per E-Mail	
6.	nur soweit zutreffend: bei Anwaltskanzleien Benennung des Auftraggebers
7.	Ich stimme der Veröffentlichung meines Beitrags auf den Internetseiten des Thüringer Landtags zu.
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum Erfurt, 16.08.2019
